

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2010

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung sowie die Vertreter der Presse.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 01.11.2010

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

T A G E S O R D N U N G:

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
- 3.) Grundstücksangelegenheiten
- 4.) Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a.) Einführung Kompensationsumlage

Der Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 sieht u. a. vor, zur anteiligen Beteiligung der Kommunen an dem Wegfall der Grunderwerbssteuerzuweisung eine finanzkraftabhängige Kompensationsumlage einzuführen.

Diese wird von den kreisangehörigen Kommunen erhoben, der Finanzausgleichsmasse zugeführt und anteilig zur Erhöhung der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte und der Landkreise verwendet. Die von der einzelnen Gemeinde aufzubringende Kompensationsumlage wird grundsätzlich mit Auszahlungen von Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse verrechnet. Dazu kommen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen, aber auch die besonderen Finanzausweisungen und die Investitionszuweisungen in Betracht. Die Kompensationsumlage für die Gemeinde Dietzhölztal ist im Jahr 2011 auf 92.200,00 € festgesetzt. An Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde im Haushaltjahr 2011 voraussichtlich 29.945,00 € (Vergleichszahl 2010 = 30.135,00 €).

Die weitere Entwicklung soll abgewartet werden.
Sobald eine endgültige Entscheidung des Hessischen Landtages über die Einführung der Kompensationsumlage vorliegt, wird der veranlagte Betrag im 1. Nachtrag 2011 eingestellt.

2.) **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung vor. Beraten wurden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Stellenplan, das Investitionsprogramm sowie das Haushaltssicherungskonzept.

a.) **Haushaltsplan**
- Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt-

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, stellte die Teilergebnispläne sowie die Investitionen zur Aussprache und bat um Wortmeldungen. Die zu den Kostenstellen/Sachkonten und Haushaltsansätzen gestellten Fragen wurden vom Bürgermeister Aurand ausführlich beantwortet.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wurden keine Änderungen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (Investitionen) vorgeschlagen.

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 9.956.216,00 € ab. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich auf 11.493.994,00 €, so dass sich ein Fehlbedarf von 1.537.778,00 € ergibt.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 132.000,00 €, die Auszahlungen betragen 2.571.000,00 €

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind auf 2.561.000,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen sind mit 122.000,00 € veranschlagt.

b.) **Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahmen im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird auf 2.561.000,00 € festgesetzt.

c.) **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

d.) **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

e.) **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---------------|---|-----------|
| Grundsteuer A | = | 200 v. H. |
| Grundsteuer B | = | 200 v. H. |
| Gewerbsteuer | = | 310 v. H. |

f.) **Stellenplan, Personalkosten**

Der Stellenplan 2011 sieht gegenüber dem bisherigen nachstehende Änderungen vor:

Arbeitnehmer

Produktbereich 151.01 – Soziale Leistung

- a) Anhebung einer vorhandenen Arbeitnehmerstelle von Entgeltgruppe 7 nach Entgeltgruppe 8 ab 01.01.2011

Produktbereich 331.01 – Frischwasserversorgung

- a) Umsetzung einer vorhandenen Arbeitnehmerstelle nach Entgeltgruppe 4 zum Produktbereich 400.03 Bauhof / Facharbeiter

Produktbereich 400.03 – Bauhof / Facharbeiter

- a) Neuschaffung einer Arbeitnehmerstelle nach Entgeltgruppe 4 ab 01.02.2011 – Zeitarbeitsvertrag vom 01.02.2011 bis 31.12.2011
 b) Umsetzung einer vorhandenen Arbeitnehmerstelle nach Entgeltgruppe 4 vom Produktbereich 331.01 ab 01.02.2011 – Zeitarbeitsvertrag vom 01.02.2011 bis 31.12.2011
 c) Wegfall von zwei Auszubildenden-Stellen zum 31.01.2011

Personalkosten

Die voraussichtlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 2.231.400,00 €. Bei den Ansätzen sind die vorgeschlagenen Höhergruppierungen sowie eine tarifliche prozentuale Anhebung ab 01.01.2011 von 0,6 % und ab 01.08.2011 um weitere 0,5 % berücksichtigt. Eine Anpassung an die Entwicklungsstufen ist ebenfalls in die Personalkosten aufgenommen.

g.) Investitionsprogramm 2012 – 2014

Gemäß § 114 h (HGO) hat die Gemeinde der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2012 – 2014 sieht Investitionen in Höhe von 399.000,00 € vor und zwar:

| | |
|--------|--------------|
| 2012 = | 133.000,00 € |
| 2013 = | 133.000,00 € |
| 2014 = | 133.000,00 € |

h.) Haushaltssicherungskonzept

Bedingt durch den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich. Das Ergebnis der Fortschreibung für die Konsolidierung 2011 weist durch Ansatzreduzierungen und Gebührenanhebungen ein Einsparungsvolumen von ca. 125.000,00 € aus, die bereits in dem Entwurf des Ergebnishaushaltes 2011 eingearbeitet wurden.

Die beschlossenen und begonnenen Investitionsvorhaben werden über die vorhandenen Haushaltsausgabenreste sowie über die eingestellten Ansätze im Haushaltsjahr 2011 abfinanziert.

Nach Abschluss der eingehenden Ansprache stimmte der Haupt- und Finanzausschuss dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen und dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

3.) Grundstücksangelegenheiten

Es lagen keine „Grundstücksangelegenheiten“ zur Beratung vor.

4.) Verschiedenes

Es wurden nachstehende Anfragen gestellt und beantwortet:

- a.) Ausschuss-Mitglied Heidi Hofmann bzgl. Beseitigung von Schlaglöchern in der „Bergstraße“, OT Ewersbach.
- b.) Ausschuss-Vorsitzender Matthias Kreck bzgl. Aufbringung von Schottermaterial im Verbindungsweg „Lerchenstraße“ zum Gewerbegebiet „In der Heg“, OT Ewersbach.

Schritfführer

Vorsitzender